Gemeinde Friedeburg
Der Bürgermeister

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 1 - Rats- und Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	06.01.2023	2023-006

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Tourismus	19.01.2023			
Verwaltungsausschuss	25.01.2023			
Gemeinderat	26.01.2023			

Betreff:

Neufassung der Richtlinien über die Würdigung/Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, ehrenamtlich tätigen Personen und aus sonstigen Anlässen

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Im Zusammenhang mit der im letzten Jahr beschlossenen Änderung der Richtlinien über die Ehrungen und Ehrengaben wurde angeregt, die Richtlinien insgesamt zu überarbeiten und einige zeitgemäße Anpassungen vorzunehmen.

In der Anlage 1 sind die bestehenden Richtlinien über die Ehrungen und Ehrengabe beigefügt, in der im vergangenen Jahr die Werte der Präsente für Seniorengeburtstage und Ehejubiläen angepasst wurden (s. dazu Drs-Nr.: 2022-049). In der Anlage 2 wurde der neue Richtlinien-Entwurf beigefügt, in dem die relevanten Änderungen rot markiert wurden. Es wurden viele redaktionelle Änderungen und einige zukunftsorientierte Anpassungen vorgenommen. Unter Punkt 2 wird nun beispielsweise bei der Ehrengabe von einem Blumenstrauß im „angemessenen Wert“ gesprochen. Aufgrund der zurzeit stetig steigen Preise im Einzelhandel kann sich die Verwaltung den jeweiligen Gegebenheiten anpassen.

Im Rahmen der Ortsvorsteher/in-Dienstversammlung am 03.11.2022 wurde insbesondere über den künftigen Rhythmus der Ehrungen bei Seniorengeburtstagen und die Handhabe der Glückwunschurkunden diskutiert. Die in der Anlage 3 dargestellte Altersgruppenstatistik über die Seniorengeburtstagsbesuche 2022 zeigt die deutlichen Unterschiede hinsichtlich der Anzahl der Senioren in den einzelnen Ortschaften. Die Ortsvorsteher/in einigten sich in der Dienstbesprechung darauf, zur Vollendung des 86. bis 89., 91. bis 94. und 96. bis 99. Lebensjahres künftig eine Glückwunsch**karte** und ein Präsent im Wert von bis zu 20,00 € auszuhändigen. Außerdem soll es bei diesen Anlässen im Ermessen der zuständigen Ortsvorsteherin/des zuständigen Ortsvorstehers liegen, ob die Überreichung der Geburtstagsglückwünsche und des Präsents mit einem Besuch verbunden wird (s. dazu Nr. 2 der Richtlinien – Form der Ehrungen). Mit dieser neuen Regelung haben beispielsweise die Ortsvorsteher/in hier die Möglichkeit, eine Glückwunschkarte mit einem Geschenkgutschein an der Tür abzugeben, in den Postkasten zu werfen oder zu verschicken.

In der Dienstversammlung wurde der Wunsch geäußert, alle Glückwunschurkunden zur Vollendung des 80., 85., 90. und 95. Lebensjahres künftig mit einem Rahmen zu versehen. Die Verwaltung empfiehlt, von der Umsetzung dieser Anregung abzusehen, da allein für die Rahmen zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von ca. 1.500,- € anfallen würden. Außerdem wäre es mit einem großen logistischen Aufwand und hohen Portokosten verbunden, die gerahmten Urkunden, welche im Vorfeld noch entsprechend unterschrieben werde müssten, an die Ortsvorsteher/in zu verschicken.

Beschlussvorschlag:

Dem VA wird empfohlen, dem Rat folgenden Beschluss vorzuschlagen:

Dem vorliegenden Entwurf (Stand 09.01.2023) der Richtlinien der Gemeinde Friedeburg über die Würdigung/Ehrung von Alters- und Ehejubilaren, ehrenamtlich tätigen Personen und aus sonstigen Anlässen wird zugestimmt.

Goetz

Anlagenverzeichnis:
Anlage 1 - Aktuelle Richtlinien über Ehrungen und Ehrengaben
Anlage 2 - Neufassung Richtlinien über Würdigungen und Ehrungen
Anlage 3 - Altersgruppenstatistik Seniorengeburtstagsbesuche 2022